Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: 1 (1846)

Register: Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Register.

Abgaben, Auflagen. Die Ausschreibung dem Großen Rathe übertragen 10.
neue. Gleichmäßige Vertheilung 30.
Adelstitel, werden keine anerkennt 23.
Administrative Gewalt von der richterlichen getrennt. Nichtvereinigung mehrerer Stellen auf eine Person 6.
Alter, zum Stimmrecht 4.
für den Großen Rath 6. 65.
— die Staatsbehörden 7.
Amnestie in Straffällen, erkennt der Große Rath 11.
für politische Straffälle ertheilt 103.
Amtsdauer der Großräthe 9.
des Präsidenten des Großen Raths 10.
— Präsidenten des Regierungsraths 15.
der Regierungsstatthalter 18.
des Obergerichts und seines Präsidenten 19.
der Amtsgerichte 20.
— Angestellten in dem Seminar zu Münchenbuchsee 173.
— Angestellten in der Taubstummenanstalt zu Frienisberg 177.
— Beamten der Hypothekarkasse 193.
— Beamten der Kantonalbank 211.

Amtsgerichte. Bestand, Erwählung, Entschädigung, Amtsdauer, die Präsidenten sollen rechtskundige Männer sein, Organisation, Amtsverrichtung und Kompetenz 20. 21. Wahlart 122.
neuerwählte. Amtsantritt, Beeidigung, Vorschläge zu Vicepräsidenten 156. 222.
Amtsgerichtspräsidenten. Wahlart 122.
Amtsantritt, Beeidigung 156.
Amtsschreiber. Bürgschaftsleistung 225.
Angestellte sind für ihre Amtsverrichtungen verantwortlich 7. Beurtheilung der daraus fließenden Civilansprüche. Einstellung, Entfernung oder Entsetzung 8.
Anleihen (Geld) die nicht bloße Vorschüsse sind 12.
Arme, die Unterstützungspflicht der Gemeinden aufgehoben. Mitbenutzung der Burgergüter 27.
Armenkommission wird aufgehoben 96.
Armengüter. Gewährleistung, Verwaltung und Verwendung. Zuschüsse, wenn der Ertrag nicht hinreicht 27.
Armentellen. Bezug, Verwendung, Staatsbeischüsse 27. Maximum 28.
Armenwesen. Grundsätze zu einer Reform 27. Anfang der neuen Bestimmungen 28.
im neuen Kantonstheile 29.
Organisationsgesetz 33.
über dasselbe eine vollständige Statistik aufzunehmen 131.
Aerzte, vergeldstagte, sollen dem Regierungsrathe angezeigt werden 134.
Auflagen, Abgaben. — Die Ausschreibung dem Großen Rathe übertragen 10.
neue. Gleichmäßige Vertheilung 30.

Ausgaben von mehr als 5,000 Franken bewilliget der Große Rath 12.
Ausländische Gelder. — Verwaltung 106. Zurückziehung 109.
Bank, siehe Kantonalbank.
Bauten (öffentliche) Direktion. Verwaltung 17.
Beamte. Sind für ihre Amtsverrichtungen verantwortlich 7. Beurtheilung der daraus fließenden Civilansprüche. Einstellung, Entfernung oder Entsetzung 8.
besoldete sind von dem Großen Rathe ausgeschlossen 8. Doch nicht ihre Stellvertreter 9.
die der Große Rath erwählt 12. 155.
deren Wahl dem Regierungsrathe übertragen ist 15.
das Gesetz von 1832 zu Bestrafung der Vergehen gegen dieselben — aufgehoben 166.
sind nach der Formel in der Verfassung zu beeidigen 229.
Begnadigung wird dem Großen Rathe übertragen 11.
Behörden. Trennung der Gewalten, verwandtschaftlicher Ausschluß 6. Wählbarkeit, Alter 7.
sind für ihre Amtsverrichtungen verantwortlich 7. Beurtheilung der daraus fließenden Civilansprüche, Einstellung, Entfernung oder Entsetzung 8.
deren Wahl dem Regierungsrathe übertragen ist 15.
das Gesetz von 1832 zu Bestrafung der Vergehen gegen dieselben aufgehoben 166.
sind nach der Formel in der Verfassung zu beeidigen 229.
Belgien, Königreich. Vertrag zu Auslieferung der Verbrecher 310.
Bern. Verordnung für den Kornmarkt, zu Bestimmung der Mittelpreise des Getreides 138.

Bernische Volk bildet einen demokratischen Freistaat und ein Bundesglied der Eidgenossenschaft 3.
Beschlüsse des Großen Rathes, Vollziehung 15.
Ausfertigung in beiden Sprachen 30.
Betreibungen für Schulden. Das Gesetz und der Tarif sollen revidirt werden 33.
Bodenzinse. — Aufhebung, Ablösung und Vergütung den Privatinhabern 28.
Gesetz 33.
Liquidationsgesetz 111. Vergütungen an die Privatberechtigten 114. Rückerstattungen an die frühern Loskäufer 115.
Bestellung eines Liquidators 159.
Brandanstalt, Erhebung der Beiträge 303.
Brod, soll den Käufern vorgewogen werden 137.
Vorsorge gegen die künstliche Erhöhung der Preise 142. 162.
Budget. Bestimmung 11. Bekanntmachung 14.
Bürgerliche Streitigkeiten. Revision des Gesetzbuchs 33.
Burgerschaften. Gewährleistung, Verwaltung und Verwendung des Vermögens 22.
Bürgerwachen. Organisation 144. Bewaffnung und Kleidung 151. — Dienstordnung und Verpflegung 152.
Civilgerichtswesen. Organisationsveränderungen 21.
Civilgesetzbuch, französisches, für den Jura beibehalten 30.
Civilstreitigkeiten. Revision des Gesetzbuches 33.
Commandant eines aufgestellten Truppencorps ernennt der Große Rath 13.
Criminalvergehen. Dafür Geschwornengerichte einzusetzen 21.

Deutsche und französische Sprachen sind die Landessprachen, die deutsche aber die Ursprache 30.

Dienste (Kriegs-) in fremden Staaten sind mit der Stelle eines Großrathes unvereinbar 8.

Direktionen. Eintheilung, Verwaltung und Organisation 17.

Ehehindernisse, gesetzliche. — Die Dispensationen ertheilt der Regierungsrath 101.

Ehrschätze. Aufhebung, Ablösung und Vergütung den Privatinhabern 28. Gesetz 33. Liquidationsgesetz 111.

Eid, der Staatsbehörden, Beamten und Angestellten 34.

Eigenthum ist unverletzlich. Gezwungene Abtretung und Entschädigung. Allfällige Klage gegen den Staat 26.

Einfuhrzoll für Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl eingestellt 136. 160.

Einregistrirungsgebühr im Jura. — Herabsetzung 33.

Einstellung der Behörden und Beamten 8.

Einwohnergemeinden. Vermögensbestand 131.

Einwohnergemeinderäthe. Denselben und ihren Präsidenten die Verrichtungen der aufgehobenen Unterstatthalter und Untergerichte übertragen. 303.
Tarif der daherigen Fertigungen 308.

Einzugsgelder werden aufgehoben 163. Weisung in Betreff der Schweizerbürger und der Fremden 224.

Emolumententarife. — die Bestimmung dem Großen Rathe übertragen 10.

Entsetzung der Behörden und Beamten 8.

Erziehungsdirektion. Verwaltung. Wird von dem Kirchenwesen getrenut 17.

Evangelisch reformirte Landeskirche ist gewährleistet 25.

Feudallasten. Aufhebung, Ablösung und Vergütung an Privatinhaber 28. 33. 111.
Finanzdirektion. Verwaltung 17.
Finanzen. Grundsätze zu einer Reform 27.
Forstkommission wird aufgelöst 126.
Französische und deutsche Sprachen sind die Landessprachen, die deutsche aber die Ursprache 30.
Freiheit, persönliche, ist gewährleistet 23.
Freischaaren. Die Rückstattung des für ihre Befreiung ausgelegten Geldes nachgelassen 104.
Fremde. Weisung in Betreff der Einzug- und Hintersäßgelder 163. 224.
Niederlassung, Landbau, Handel und Gewerbe 24.
Friedensrichter werden beibehalten. Organisation, Amtsverrichtungen und Kompetenz 20.
Friedensschlüsse gehören vor den Großen Rath 11.
Frienisberg. Organisation der Taubstummenanstalt 175.
Gedankenmittheilung ist gewährleistet. Bestrafung des Mißbrauchs 24.
Gefahren, plötzliche. Sicherheitsmaßregeln 16.
Geistliche, die vom Staate besoldet werden, sind von dem Großen Rathe ausgeschlossen 8.
Geistliche Stellen können auf Lebenszeit vergeben werden 7.
Geldanlegung außerhalb des Staatsgebietes 12. Verwaltung 106. Zurückziehung 109.
Geldanleihen, die nicht bloße Vorschüsse sind 12.
Geldsorten. Vorschriften über Schrot, Korn und Werthung der inländischen, und über das Verhältniß zu den ausländischen dem Großen Rathe übertragen 10.
Geldstagsgesetz soll revidirt werden 33.

Gemeinden. Beibehaltung der gegenwärtigen Eintheilung 21.
Erwählung der Vorgesetzten, Vollziehungs- und Polizeibehörden, Gewährleistung und Verwaltung des Vermögens, Organisation, Gemeindsreglemente 22.
die Pflicht zu Unterstützung der Armen ist aufgehoben 27.
Personalbestand der Besteuerten, Armenpflege, Vermögen 131.

Gerichtsbehörden, oberste. Entscheid über Streitigkeiten mit den Vollziehungsbehörden 11.
Rechtspflege in bürgerlichen und Strafsachen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen, Ausnahmen 18.
Motivierung der Urtheile, Nichtigerklärung richterlicher Urtheile 19.

Gerichtssatzung. — Die Satzung 8 des Titels XIII des vierten Theils aufgehoben 166.

Gesandte auf die Tagsatzung. Erwählung, Abnahme und Beurtheilung ihres Berichts 13.

Geschenke von andern Staaten dürfen die Großräthe und Beamte nicht annehmen 7.

Geschwornengerichte für kriminale, politische und Preßvergehen 21.

Gesellschaften, siehe religiöse.

Gesetze. Die Erlassung, Erläuterung, Abänderung und Aufhebung dem Großen Rathe übertragen 10. Vollziehung 15.
die Entwürfe dem Volke bekannt zu machen, und einer zweimaligen Berathung zu unterwerfen 13.
sind für alle Bürger gleich 23.

Gesetze werden in beiden Sprachen versendet, die deutsche ist aber die Ursprache 30.
sollen erlassen und revidirt werden 33.

Gesetzgebung im neuen Kantonstheile beibehalten 29.

Gesetzgebungskommission. Dekret über die Aufstellung 98.

Geständnisse sollen nicht durch Zwangsmittel erwirkt werden 23.

Getreide aller Arten. Den Einfuhrzoll eingestellt 136. 160.
Bestimmung des Mittelpreises auf dem Markte zu Bern 138.
verkauft der Staat zu Unterstützung wohlthätiger Vereine und Anstalten 141.

Getreidepreise. Vorsorge gegen die künstliche Erhöhung 142. 162.

Gewerbe. Dazu hat jeder Staatsbürger das Recht, auch Schweizerbürger und Fremde 24.

Gewerbeordnung zu erlassen 33.

Gottesdienst. Neben den beiden Landeskirchen wird jeder andere Gottesdienst gestattet 25.

Gratifikationen, Ertheilung 12.

Große Rath. Wahlversammlungen 5. 64. Wahlfähigkeit und Alter 6.
Bestand, unvereinbare Stellen und Dienstverhältnisse 8.
Ausnahme, Gesammterneuerung, Amtsdauer, Erneuerungswahlen, Ende der ersten Amtsdauer, außerordentliche Gesammterneuerung, in der Zwischenzeit ledig gewordene Stellen, die Mitglieder sind Stellvertreter des Volks und dürfen keine Instruktionen annehmen 9.

Große Rath. Entschädigung, Verrichtungen 10. Dieselben an keine andere Behörden zu übertragen 13. Präsident. Wahl, Amtsdauer, Befugniß und Entschädigung 10. 219. Für Beschlüsse sollen wenigstens achtzig Mitglieder anwesend sein 13. Recht zu schriftlichen Anträgen 13, und zu Auskunft über jeden Gegenstand der Staatsverwaltung. Verantwortlichkeit für gehaltene Reden, Verhaftung oder peinliche Untersuchung der Mitglieder, Sitzungen sind öffentlich, mit Ausnahme wenn es das Staatswohl gebietet, die Verhandlungen bekannt zu machen, ordentliche und außerordentliche Versammlung, Einberufung. Vertagung 14.

Den Sitzungen kann der Regierungsrath beiwohnen und auf Verlangen Berichte abstatten, auch Anträge machen 16.

Beiziehung des Obergerichts 19.

Neue. Erste Einberufung, Verhandlungen 36. Wahlkreise zu dessen Ernennung 45. 88. Uebernimmt die Staatsverwaltung 94. 95. Titulatur 93.

Beamtenerwählungen 155.

Entschädigung des Präsidenten, der Mitglieder, der Stimmenzähler und des Uebersetzers 218.

Große Raths-Reglement von 1831. Einstweilige Annahme 91,

Grundeigenthums-Erwerbung oder Veräußerung 12.

Grundsteuersystem im neuen Kantonstheile beibehalten 29.

Grundstücke können mit keinem unablöslichen Zinse oder Rente belegt werden 27.

Handänderungsgebühr. Gesetz 33.

Handel. Dazu hat jeder Staatsbürger das Recht, auch Fremde und Schweizerbürger 24.

Handelsgerichte. Einführung 21.

Handelsgesetzbuch, französisches, für den Jura beibehalten 30.

Hausrecht ist unverletzlich 23. Widerstand gegen formwidriges Eindringen 24.

Hintersäßgeld wird aufgehoben 163. Weisung in Betreff der Schweizerbürger und Fremden 224.

Hochschule. Sekretärs der Fakultäten 226.

Holzfrevel aus Anlaß politischer Aenderungen im Jahr 1846. Dafür Amnestie ertheilt 103.

Hülsenfrüchte. Den Einfuhrzoll eingestellt 136. 160.

Hypothekarkasse (auch Schuldentilgungskasse). Errichtung, Bestimmung 29. Darüber ein Gesetz zu erlassen 33.

Gesetz zu Errichtung derselben 178.

A. Gründung, Kapital und Geschäftszweige 179.

B. Von den einzelnen Geschäftszweigen.

I. Darlehn auf grundpfändliche Sicherheit 180. Besondere Bestimmungen für die sechs oberländischen Amtsbezirke 190. 220.

II. Aufnahme von Geldern gegen Zinsvergütung 192.

C. Verwaltung der Kasse. Beamte und ihre Besoldungen 193.

Tarif für die Errichtung eines Pfandbriefes 196.

Verordnung zu Vollziehung des Gesetzes 220.

Hypothekarkasse. Reglement über die Geschäftsführung 230.

A. Nähere Bestimmungen über die einzelnen Geschäftszweige.

I. Darlehn 230.

II. Aufnahme von Geldern gegen Zinsvergütung 233.

III. Gültenverwaltungen für Partikularen und Korporationen 235.

B. Verwaltung und Leitung der Kasse.

I. Verwalter 236.

II. Kassier 238.

III. Buchhalter 239.

VI. Schlußbestimmungen 240.

Tabellen zu Berechnung derjenigen Kapitale, deren Abbezahlung durch die Hypothekarverwaltung besorgt werden 242 bis 268.

Formular für Gelddarlehn auszustellende Schuldscheine 269.

Zinsquittung 270 Akten zu einem Gelddarlehn 271. bis 294.

Beeidigung der Schätzer 301.

Hypothekarwesen. Darüber ein Gesetz zu erlassen 33.

Ingenieur (Ober-) wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Innere Direktion. Verwaltung 17.

Interlaken. Für die im Jahr 1846 in den Staatswaldungen begangenen Frevel Amnestie ertheilt 103.

Juden. Die Polizeiverordnungen von 1809 und 1824 aufgehoben 135.

Jugend darf nicht ohne Unterricht gelassen werden 25.

Jura. Gesetzgebung, Verwaltung des Armenwesens, Grundsteuersystem 29.
Alle Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse für diesen Landestheil werden französisch erlassen 30.
Französische Civil-, Handels- und Strafgesetzbücher werden beibehalten 30.
Herabsetzung der Einregistrirungsgebühr 33.
Organisation eines neuen Examinatorencollegiums für die Notarien 165.

Justiz- und Polizeidirektion. — Verwaltung 17.

Kanton. Die Eintheilung in Kirchspiele und Gemeinden beibehalten 21. Abänderung derselben 22.

Kantonalbankdirektion wird aufgelöst 133.

Kantonalbank. Der Verwalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.
Neues Reglement für dieselbe 197.
A. Allgemeine Bestimmungen 198.
B. Von den einzelnen Geschäftszweigen
I. Krediteröffnungen 200.
II. Darlehn auf beschränkte Zeit 204.
III. Eskomptirungen 206.
IV. Aufbewahrungen 207.
V. Aufnahme von Geldern 208.
VI. Ausgabe von Bankscheinen 210.
C. Verwaltung der Bank 211.

Kantonskriegskommissär wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Kartoffel. Das Verbot des Brennens bestätigt 119. Erleichterung 128. Diese aufgehoben 158.

Katholische (Römisch) Kirche ist gewährleistet 25.

Katholische Kirchenkommission. Verrichtungen, Organisation 25.

Kirchensynode, reformirte — Verrichtungen, Organisation 25.

Kirchenwesen, von der Erziehungsdirektion getrennt 17. über die Organisation ein Gesetz zu erlassen 33.

Kirchgemeinden (Kirchspiele) werden in ein oder mehrere politische Versammlungen abgetheilt 4. Worüber sie abzustimmen haben 5.
Die Eintheilung des Kantons in Kirchspiele beibehalten 21. Abänderung derselben 22.

Kommandant eines aufgestellten Truppenkorps ernennt der Große Rath 13.

Kornmarktordnung für Bern, zu Bestimmung des Getreidepreises 138.

Korporationen. Gewährleistung, Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens. Alle Güter stehen unter der Aufsicht des Staats 22.
Siehe auch religiöse Korporationen.

Kriegskommissär wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Kriegsdienste in fremden Staaten, sind mit der Stelle eines Großraths unvereinbar 8.
Militärkapitulationen sind verboten 30.

Kriegserklärungen gehören vor den Großen Rath 11.

Kriegsgerichte. Die Gesetze und Prozeßform dem Großen Rathe übertragen 10.

Kriegsgerichtliche Behörden werden von dem Großen Rathe erwählt 155.

Landbau. Dazu hat jeder Staatsbürger das Recht. Für Schweizerbürger und Fremde wird Reziprozität verlangt 24.

Landjäger. Reorganisation, Aufnahme 295. Bestand, Besoldung 296. Bekleidung und Bewaffnung 298.

Landrecht ertheilt der Große Rath 11.

Landsaßenkommission wird aufgelöst 96.

Lasten, dingliche, bleiben aufgehoben 26.

Laufen. Der Gerichtsbezirk bildet einen eigenen Amtsbezirk 107.

Lebensmittel verkauft der Staat zu Unterstützung wohlthätiger Vereine und Anstalten 141.
Verordnung gegen die Störung des freien Verkehrs 142. 162.

Leberberg, siehe Jura.

Legate. Die Bestätigung dem Regierungsrathe überlassen 110.

Lehenskommissariat wird aufgehoben 159.

Lehensgefälle. Aufhebung, Ablösung und Vergütung den Privatinhabern 28. 33. 111.

Lehren (Unterricht ertheilen). Die Befugniß dazu ist freigestellt 25. Siehe auch Unterricht.

Lehrerstellen können auf Lebenszeit vergeben werden 7.

Leistungen, persönliche, bleiben aufgehoben 26.

Märkte. Verordnung gegen die Störung des freien Verkehrs mit Lebensmitteln 142. 162.

Mehl. Den Einfuhrzoll eingestellt 136. 160.

Militärdienst. Verpflichtung der Schweizerbürger 30. in fremden Staaten ist mit der Stelle eines Großraths unvereinbar 8.

Militärdirektion. Verwaltung 17.

Militärdirektor hat den Grad eines Obersten 100.
bezieht eine Ration Fourage, wenn er ein eigenes Reitpferd hält 217.

Militärische Sicherheitsmaßregeln zu Abwendung plötzlicher Gefahren 16.

Militärkapitulationen mit fremden Staaten sind verboten 30.

Militärverbrechen und Vergehen sind den Kriegsgerichten vorbehalten 21.

Militärverfassung. Die Erlassung dem Großen Rathe übertragen 10.
Gesetz 33.

Militärinspektor (Oberst) wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Münchenbuchsee. — Reorganisation des Schullehrer seminars 170.

Mündlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen 18.

Münzverbote erläßt der Große Rath 10.

Nahrungsmittel, siehe Lebensmittel.

Naturalisation ertheilt der Große Rath 11.

Neuenstadt und Tessenberg. Dieser Gerichtsbezirk bildet einen eigenen Amtsbezirk 108.

Niederlassung. Dazu ist jeder Staatsbürger befugt. Für Schweizerbürger und Fremde wird Reziprocität verlangt 24.
Hinterlegung von Heimathscheinen, Uebernahme von Vormundschaften und Gemeindsbeamtungen 164.

Notariatsgesetz und Tarif zu revidiren 33.

Notarien. Organisation eines neuen Examinatorenkollegiums für den alten Kanton 132. Auch für den Jura 165.
die Eidesformel von 1832 aufgehoben 228.

Obergericht. Bestand, Erwählung, Amtsdauer, erste Austritt, Wahl und Amtsdauer des Präsidenten, Beiwohnung den Sitzungen des Großen Rathes 19. Kenntniß beider Sprachen und der Rechte, Organisation, Amtsverrichtungen und Kompetenz 20. Amtsantritt 97.
die Besoldung bestimmt 217.

Obergerichtsschreiber wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Oberländische Amtsbezirke. Besondere Bestimmungen der Hypothekarkasse für dieselben 190. 220.

Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen 18.

Offizier höhern Ranges, als Hauptmann, ernennt der Große Rath 13.

Ohmgeldverwalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Orden, siehe religiöse Orden.

Ordenszeichen dürfen die Großräthe und Beamten nicht annehmen 7.

Ordnung, gesetzliche. Handhabung 16.

Pensionen von andern Staaten dürfen die Großräthe und Beamten nicht annehmen 7.

Petitionsrecht ist gewährleistet 24.

Politische Straffälle. — Dafür Amnestie ertheilt 103.

Politische Vergehen. Dafür Geschwornengerichte einzusetzen 21.

Politische Versammlungen in den Kirchgemeindsbezirken, Bildung 4. Worüber sie abstimmen können 5. Abstimmung zu einer Gesammterneuerung des Großen Rathes 9.
Sollen über den Antrag einer Verfassungsrevision entscheiden 31. Annahme oder Verwerfung einer neuen Verfassung 32. Untersuchung der Abstimmungsprotokolle 35.

Post. Bestätigung der Pachtverträge 12.

Posttarife, dem Großen Rathe übertragen 10.

Postverwalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Postverwaltung wird aufgelöst 125.

Preßgesetz von 1832, die §§. 7 und 17 aufgehoben 166.

Preßvergehen. Dafür Geschwornengerichte einzusetzen 21.

Primize. Aufhebung, Ablösung und Vergütung den Privatinhabern 28. Liquidationsgesetz 111.

Privatwohnungen. Das Hausrecht ist unverletzlich, gesetzliches Eindringen 23. Formwidriges 24.

Proklamation an das Volk, wegen Annahme oder Verwerfung der Verfassung 70. Wegen Uebernahme der Staatsverwaltung 95.

Promulgationsurkunde der neuen Verfassung und des Uebergangsgesetzes 73.

Prozeßsachen. Gesetz über die Emolumente 33.

Rathsälteste. Derselben Vorschlagsrecht aufgehoben 93.

Rechtspflege in bürgerlichen und Strafrechtssachen. Ausübung 18.

Reformirte (Evangelisch) Landeskirche ist gewährleistet 25.

Regierungsrath. Von allen Verhandlungen kann der Große Rath Einsicht nehmen, Bericht abfordern und zur Verantwortung ziehen 11. Bestand, Wahl, Zahl der Mitglieder, Gesammterneuerung, Ergänzung ledig gewordener Stellen, Wahl und Amtsdauer des Präsidenten, Besorgung der ganzen Regierungsverwaltung, Erwählung der untergeordneten Behörden und Beamten, Vollziehung der Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Urtheile 15.
Gesetzliche Ordnung, Sicherheit des Staates, Maßregeln bei plötzlichen Gefahren, Verwaltungsstreitigkeiten, Vorberathung der Gesetze und Geschäfte, Beiwohnung der Sitzungen des Großen Raths und Berichterstattungen, auch Anträge 16.
Rechenschaft über die Verwaltung, Direktionen, Verwaltung derselben 17.
Haltet seine Sitzungen öffentlich 104.
Des Präsidenten und der Mitglieder Besoldungen bestimmt 216.

Regierungsstatthalter. Erwählung, Amtsdauer, Amtsverrichtungen, Motivierung der Beschlüsse 18. Wahlart 122. Amtsantritt, Beeidigung 156.

Regierungsverwaltung besorgt der Regierungsrath 15.

Religiöse fremde Korporationen, Orden oder Gesellschaften können sich im Staatsgebiete nicht niederlassen, und kein Individuum derselben ohne Bewilligung Unterricht ertheilen 26.

Richter. Seinem ordentlichen darf Niemand entzogen werden 23.

Richterliche Gewalt von der administrativen getrennt. Nichtvereinigung mehrerer Stellen auf eine Person 6.

Römischkatholische Kirche ist gewährleistet 25.

Salzhandlungsverwalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Salzlieferungsverträge. Bestätigung 12.

Schuldbetreibungen. Revision des Gesetzes und des Tarifs 33.

Schuldentilgungskasse, siehe Hypothekarkasse.

Schulen. Organisation 26. 33.
(Volks-) möglichst zu vervollkommnen. Beitrag der Gemeinden 25.

Schullehrerseminar in Münchenbuchsee. Reorganisation 170.

Schulsynode hat das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen. Organisation 26.

Schwarzenburg. Für die in den Staatswaldungen begangenen Holzfrevel Amnestie ertheilt 103.

Schweizerbürger. Stimmrecht 4. Niederlassung, Landbau, Handel und Gewerbe 24. Militärdienst 30. Einzug- und Hintersäßgelder 163. 224.

Sicherheit des Staates. Dafür wachet der Regierungsrath. Abwendung plötzlicher Gefahren 16.

Sittengerichte. Präsidenten, Erwählung, Alter 303.

Souveränität beruhet auf der Gesammtheit des Volkes. Ausübung derselben 3.

Staat. Für die Sicherheit desselben wachet der Regierungsrath. Abwendung plötzlicher Gefahren 16. Klage gegen denselben, betreffend das Mein und Dein 26.

Staatsbehörden. Trennung der Gewalten, Verwandtschaftlicher Ausschluß 6.
Wählbarkeit, Alter 7.

Staatsgebiet. Die Eintheilung in Kirchspiele und Gemeinden beibehalten 21.
Allfällige Abänderungen 22.

Staatsrechnung. Prüfung und Genehmigung durch den Großen Rath 11.
Auszugsweise bekannt zu machen 14.

Staatsschreiber wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Staatsverfassung, siehe Verfassung.

Staatsvermögen. Entscheid über eine Kapitalverminderung 12.

Staatsverträge werden von dem Großen Rathe genehmiget 11.

Staatsverwaltung. Die Oberaufsicht hat der große Rath 11.
der Regierungsrath legt über dieselbe Rechenschaft ab 17.

Staatsverwaltung wird von dem neuen Großen Rathe übernommen 94. 95.

Standesbuchhalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Stellen. Vereinigung mehrerer auf eine Person 6.

Nicht auf Lebenszeit zu vergeben, mit Ausnahme der geistlichen und Lehrerstellen 7. Wiederbesetzung 37. vom Staat besoldete sind mit der Stelle eines Großraths unvereinbar 8. Ausnahme 9.

öffentliche. Die Errichtung und Besoldung erkennt der Große Rath 11.

Steuern. Die Ausschreibung dem Großen Rathe übertragen 10.

Stimmenzähler des Großen Rathes. Entschädigung 219.

Stimmrecht der Staatsbürger. Ausübung, Ausschluß, Schweizerbürger 4.

Straffälle. Begnadigung oder Umwandlung gehören vor den Großen Rath 11.

Strafgerichtliche Sachen. Das Gesetz zu revidieren 33.

Strafgesetzbuch, französisches, für den Jura beibehalten 30.

Streitigkeiten zwischen den obersten Vollziehungs- und Gerichtsbehörden. Entscheid 11.

Synode der reformirten Kirche. Verrichtungen, Organisation 25.

(Schul-) hat das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen. Organisation 26.

Tabak. Rückerstattung der Verbrauchssteuer bei der Wiederausfuhr 127.

Tagsatzung. Die Instruktion ertheilt der Große Rath 11.

Gesandte, Erwählung, Abnahme und Beurtheilung ihres Berichts 13.

Tarife. Die Bestimmung dem Großen Rathe übertragen 10.

Taubstummenanstalt in Frienisberg. Organisation 175.

Tellwesen. Das Gesetz zu revidieren 33.

Teßenberg und Neuenstadt. Dieser Gerichtsbezirk bildet einen eigenen Amtsbezirk 108.

Testamente. Homologation derselben 305.

Titel (Ehren-) von andern Staaten dürfen die Großräthe und Beamte nicht annehmen 7.

Titulaturen. Beschluß von 1832 aufgehoben und die Anrede im Großen Rathe bestimmt 93.

Truppen, stehende, dürfen nicht aufgestellt werden 30.

Uebergangsgesetz in die neue Staatsverfassung 35. Annahme oder Verwerfung 39. Promulgationsurkunde 73.

Uebersetzer des Großen Raths. Entschädigung, wenn er zugleich Mitglied ist 219.

Untergerichte Abschaffung. Darüber ein Gesetz zu erlassen 33.

Ihre Verrichtungen den Einwohnergemeindräthen übertragen 303.

Unterricht. Die Ertheilung ist frei gestellt 25.
für den höhern sorgt der Staat. — Kein zu einer fremden religiösen Gesellschaft gehörendes Individuum darf ohne Bewilligung Unterricht ertheilen 26.

Unterstatthalterstellen aufgehoben und ihre Verrichtungen den Einwohnergemeindspräsidenten übertragen 303.

Unterweibel. Erwählung 307.

Urtheile, in Kraft erwachsene, Vollziehung 15. Sollen motiviert sein, richterliche dürfen nicht nichtig erklärt werden 19.

Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten für ihre Amtsverrichtungen 7. Beurtheilung der daraus fließenden Civilansprüche 8.

Vereine, öffentliche, die nicht rechtswidrig sind, dürfen nicht beschränkt oder untersagt werden 24.

Verfassung des Kantons Bern 3.
Souveränität, Stimmrecht, Wählbarkeit, politische und Wahlversammlungen 4. Staatsbehörden, allgemeine Grundsätze 6. Große Rath 8. Regierungsbehörden 15. Gerichtsbehörden 18. Gemeindsbehörden 21. Allgemeine Grundsätze und Gewährleistungen 23. Revision der Verfassung 31. Schlußbestimmungen 32.
Annahme oder Verwerfung 32. Untersuchung der Protokolle 35.
ist das oberste Gesetz des Staates. Vollziehung und Durchführung ihrer Grundsätze 32.
Abstimmung über Annahme oder Verwerfung 39. Daherige Proklamation an das Volk 70. Promulgationsurkunde 73. Abstimmung 74. 87.

Verfassungskommission. Auflösung 36.

Verfassungsrath. Wahl 31. 32.

Vergehen gegen Behörden und Beamte. Daheriges Gesetz von 1832 aufgehoben 166.

Verhaftungen nach den vorgeschriebenen Formen. — Ungesetzliche 23.

Vermächtnisse (Legate), die Bestätigung dem Regierungsrathe überlassen 110.

Vermögen des Staats. — Entscheid über eine Kapital-Verminderung 12.

Verordnungen, allgemein bleibende, dem Großen Rathe übertragen 10. Vollziehung derselben 15. werden in beiden Sprachen versendet 30.

Versammlungen, öffentliche, die nicht rechtswidrig sind, dürfen nicht beschränkt oder untersagt werden 24.

Siehe auch politische Versammlungen.

Verträge (Staats-) werden von dem Großen Rathe genehmiget 11.

Verwaltungsberichte. Prüfung und Genehmigung, 11.

Verwaltungsstreitigkeiten außer der Kompetenz der Regierungsstatthalter. Entscheid 16.

Verwandtschaftlicher Ausschluß in den Staatsbehörden 6.

Volk. Das Bernische bildet einen demokratischen Freistaat und ein Bundesglied der Schweizerischen Eidgenossenschaft 3.

Volksschulen möglichst zu vervollkommnen. Beitrag der Gemeinden 25.

Volkszählung alle zehn Jahre vorzunehmen. 5

Vollziehungsbehörden. Entscheid über Streitigkeiten mit den obersten Gerichtsbehörden 11.

Voranschlag. Bestimmung 11. Bekanntmachung 14.

Vorrechte werden keine anerkennt 23.

Wahlen des Regierungsraths und Obergerichts. Entscheid über streitige und formwidrige 11.
die dem Großen Rathe zustehen 12. Geheime Abstimmung 13.

Wahlkreise, in möglichst gleichmäßige wird das Staatsgebiet eingetheilt, und die Stimmfähigen bilden eine Wahlversammlung 5.
Ernennung eines Verfassungsrathes 32, und Ernennung des Großen Rathes 45. 88.

Wahlversammlungen für den Großen Rath 5. 45. 88. Untersuchung der Protokolle 36.
Entscheid über streitige und formwidrige Wahlen 11.
für die Regierungsstatthalter, die Amtsgerichte, ihre Präsidenten und die Ersatzmänner 120.
Bestrafung der Bestechungen, des Betrugs, der Drohungen und Gewaltthätigkeiten 167.

Wirthschaftswesen. Revision des Gesetzes 33.

Wohnungen. Das Hausrecht ist unverletzlich, gesetzliches Eindringen 23. Formwidriges 24.

Wundärzte, vergeldstagte, sollen dem Regierungsrathe angezeigt werden. 134.

Zehnten. Aufhebung. Ablösung und Vergütung den Privatinhabern 28. Gesetz 33. Liquidationsgesetz 111. Vergütung an die Privatberechtigten 114. Rückerstattungen an die frühern Loskäufer 115. Bestellung eines Liquidators 159.

Zoll, siehe Einfuhrzoll.

Zollverwalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Zuchtanstalten, der Verwalter wird von dem Großen Rathe erwählt 155.

Zwangsmittel zu Erwirkung eines Geständnisses sollen nicht angewendet werden 23.